

# ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN GAMBIO HUB

## 1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen der Gambio GmbH („**Gambio**“) gegenüber deren Kunden („**Kunden**“) (Gambio und ihre Kunden gemeinsam: „**Parteien**“) im Zusammenhang mit dem Serviceangebot „**Gambio Payment Hub**“ („**Gambio Hub**“). Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen Dritter wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbeziehungen abweichende Vereinbarungen werden nur dann wirksam, wenn sie von Gambio zuvor ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

1.2 Das Angebot der Gambio richtet sich ausschließlich an Unternehmer gemäß § 14 BGB. Die Gambio ist berechtigt, von dem Kunden einen Nachweis der unternehmerischen Tätigkeit anzufordern (z.B. Handelsregisterauszug oder Gewerbeschein).

## 2 VERTRAGSGEGENSTAND; ANMELDE UND ZAHLUNGSPROZESS

2.1 Bereitstellung des Hub: Gambio stellt dem Kunden im Rahmen des Vertrages die Nutzung der von Gambio erstellten Plattform „Gambio Payment Hub“ als „Software as a Service-Lösung“ zur Verfügung. Die erforderliche Software und die IT-Infrastruktur werden auf Servern von Gambio betrieben und vom Kunden auf Zeit genutzt („**SaaS-Lösung**“). Die SaaS-Lösung ermöglicht es dem Kunden, ohne eigenen Programmieraufwand zusätzlich zu seinem Gambio Online-Shop auch Zahlungsdienstleistungen über eine einzige Schnittstelle an den Shop anzubinden und über die Gambio Infrastruktur zu verwalten. Das Gambio Hub stellt insofern eine optionale Erweiterung der Gambio Shopsoftware („**Shopsoftware**“) dar, wird in die Benutzeroberfläche der Shopsoftware eingebettet und steht sowohl Kunden zur Verfügung, welche die Shopsoftware in ihrer eigenen Systemumgebung betreiben als auch solchen Kunden, welche die Shopsoftware über die Gambio Cloud betreiben. Das Gambio Hub wird ausschließlich als Cloud Lösung zur Verfügung gestellt, wird jedoch in einer von der Shopsoftware separaten Gambio Cloud auf Servern in Deutschland gehostet. Die Anbindung an die Shopsoftware erfolgt über eine Schnittstelle, welche in allen aktuellen Shopversionen enthalten ist.

2.2 Registrierung: Der Kunde registriert sich auf der Benutzeroberfläche der Gambio Shopsoftware unter der Rubrik „Gambio Hub“ unter Angabe seiner Händlerstammdaten. Die Händlerstammdaten werden an das Gambio Hub gesendet und dort gespeichert, das Gambio Hub stellt einen „Client Key“ zur Authentifizierung des Kunden bereit.

2.3 Einrichtung Zahlarten: Über die Rubrik „Module“ kann der Kunde die verschiedenen Zahlungsarten auswählen und zur Verwendung durch seine Endkunden („**Endkunden**“) im Rahmen der Shopsoftware freischalten. Der Kunde kann aus verschiedenen in der Benutzeroberfläche angegebenen Zahlungsarten auswählen. Bei Einrichtung der Zahlungsarten, die unter Einbindung eines Zahlungsdienstleisters erfolgen sind alle für den Zahlungsvorgang relevanten Daten anzugeben. Gegenwärtig trifft das nur auf den Anbieter „PayPal“ zu.

2.4 Zahlungsdienstleister: Gambio stellt die Schnittstelle zum Zahlungsdienstleister entweder selbst oder durch Dritte zur Verfügung. Gambio nutzt dabei insbesondere als SaaS-Lösung betriebene sog. Payment Gateway Softwarelösungen zur Integration des Payment Angebots in die Gambio Software sowie zur Steuerung und Auswertung des Zahlungsprozesses („**Gateway Provider**“). Technisch bedingt speichert und verarbeitet auch der Gateway Provider die Händlerstammdaten und die für den Zahlungsvorgang relevanten Bestell- und Kundendaten.

Vertragspartner des Kunden ist jedoch ausschließlich Gambio. Insbesondere technische Änderungen der Leistungen des Gateway Providers können zu Anpassungsbedarf hinsichtlich des Gambio Hub führen; über einen solchen etwaigen entsprechenden Anpassungsbedarf wird Gambio den Kunden vorab informieren. Ziffer 2.7 findet entsprechende Anwendung.

2.5 Zahlungsprozess: Gambio leitet den Endkunden über die Shopsoftware auf das Gambio Hub. Das Gambio Hub übernimmt die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister, ggf. über einen Gateway Provider. Hierbei übermittelt das Gambio Hub auf Anfrage des Endkunden über dessen Shopsoftware gestellte Zahlungsanfragen an den Zahlungsdienstleister weiter und empfängt und führt die entsprechenden Prüfergebnisse sowie ggf. bestehenden Anpassungsbedarf hinsichtlich des Bestellstatus unter Angabe der möglichen Zahlarten für die Bestellung an den Kunden zurück. Nach Zahlungsauslösung durch den Endkunden leitet das Gambio Hub eine entsprechende Anfrage zur Auslösung einer Zahlung an den Zahlungsdienstleister, sendet nach erfolgter Bestätigung die URL der Zahlseite an den Kunden zurück und meldet dem Kunden schließlich den Abschluss der Zahlung. Gambio erbringt selbst keine Zahlungsdienste.

2.6 Funktionsumfang: Gambio ist berechtigt, SaaS-Lösung und deren Funktionsumfang zu erweitern, zu ändern, zu löschen oder zu verbessern, soweit dies für die Kunden der Gambio zumutbar ist und keine wesentlichen vertragsgemäßen Leistungen einschränkt. Dies gilt insbesondere dann, wenn dies dem technischen Fortschritt dient, technisch erforderlich ist, oder um Missbrauch zu verhindern. Eine Erweiterung, Änderung, Löschung oder Verbesserung der SaaS-Lösung der Gambio erfolgt auch dann, wenn die Gambio hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

2.7 Kapazität, Traffic: Eine bestimmte Traffic-Obergrenze besteht für den Kunden nicht. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass der Kunde das Gambio Hub ausschließlich für den von ihm betriebenen Gambio Onlineshop im Rahmen dessen gewöhnlichen Betriebs nutzen wird. Sollte die Nutzung des Kunden im Gambio Hub deutlich über dem Durchschnitt eines vergleichbaren Gambio Hub Nutzers liegen, teilt dies Gambio dem Kunden mit und behält sich vor, den Traffic zu beschränken, um Überlastungen des Servers oder ähnliche technische Gefahren zu vermeiden.

### **3 VERTRAGSSCHLUSS, VERGÜTUNG**

3.1 Angaben auf der Website von Gambio stellen noch kein verbindliches Vertragsangebot dar. Der Kunde gibt mit seiner Bestellung des Gambio Hub ein verbindliches Angebot (Antrag) zum Abschluss eines Vertrages ab. Die Bestellung erfolgt durch anklicken des Button „[Shop am Gambio Hub anmelden]“.

3.2 Ein Vertrag kommt erst mit der Annahme des Antrages durch die Gambio zustande, die entweder durch Zusendung einer Bestätigungs-Email oder konkludent durch Freischaltung des Shops erklärt wird.

3.3 Sofern der Vertragsschluss durch eine automatisierte Bestätigungs-E-Mail erfolgt, steht die Willenserklärung unter der auflösenden Bedingung, dass kein früheres Vertragsverhältnis zwischen Gambio und dem Kunden aufgrund einer Kündigung aus wichtigem Grund durch Gambio beendet wurde.

3.4 Der Kunde versichert, dass die Angabe seiner Händlerstammdaten (Firmenname, Anschrift, Emailadresse, ggf. Telefonnummer, Telefaxnummer) und personenbezogenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt. Er wird auch seine Endkunden hinsichtlich der von jenen ihm gegenüber angegebenen personenbezogenen Daten entsprechend verpflichten. Änderungen der personenbezogenen Daten hat der Kunde der Gambio unverzüglich

anzuzeigen. Gambio ist zur Überprüfung der Richtigkeit von Daten des Kunden sowie über diesen zur Verfügung gestellter Daten der Endkunden nicht verpflichtet.

3.5 Gambio ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertrags jederzeit geeigneter Dritter zu bedienen.

3.6 Die Nutzung des Gambio Hub erfolgt für den Kunden ohne gesonderte Vergütung, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich abweichend vereinbart.

#### **4 SOFTWARE, RECHTEEINRÄUMUNG, NUTZUNGSBEDINGUNGEN**

4.1 Gambio stellt dem Kunden die das Gambio Hub bildende Software im Rahmen der SaaS-Lösung während der Vertragslaufzeit zur Verfügung. Eine nähere Funktionsübersicht der Software kann auf der Website von Gambio unter <https://www.gambio.de/hub.html> eingesehen werden.

4.2 Nach Vertragsschluss erhält der Kunde die Möglichkeit, die Software des Gambio Hub zu nutzen.

4.3 Gambio räumt dem Kunden am Gambio Hub ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur vertragsgemäßen Nutzung der SaaS-Lösung für die Anbindung von Zahlungsdienstleistungen in dem von ihm unter Verwendung der Gambio-Software betriebenen Onlineshop ein.

4.4 Der Kunde ist berechtigt, das Gambio Hub wie nachfolgend geregelt zu nutzen:

(a) Der Kunde ist berechtigt, das Gambio Hub nur selbst zu nutzen. Sofern er das Gambio Hub unter Einschaltung Dritter nutzen möchte, hat er dies vorab unter konkreter Benennung des Dritten gegenüber Gambio anzuzeigen.

(b) Der Kunde darf das Gambio Hub nur zu Zwecken nutzen, welche mit dem ordnungsgemäßen Zahlungsverkehr des Kunden mit dessen Kunden (nachfolgend „**Endkunden**“ genannt) in Zusammenhang stehen. Dem Kunden ist jedwede Nutzung des Gambio Hub untersagt, welche (i) nicht mit dem ordnungsgemäßen Betrieb der Shop Software in Zusammenhang steht, (ii) die Sicherheit, Funktionsfähigkeit oder Integrität der Nutzung der Shop Software durch Dritte beeinträchtigt oder (iii) die Sicherheit, Funktionsfähigkeit oder Integrität des Gambio Hub, von Computersystemen Dritter oder von Gambio selbst beeinträchtigt oder gefährdet.

(c) Dem Kunden ist es untersagt, das Gambio Hub im Zusammenhang mit rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken zu verwenden oder mittels der Software entsprechende Daten zu erstellen und/oder zu speichern und/oder zu verbreiten.

#### **5 LEISTUNGSBESCHREIBUNG FÜR INSTALLATION, HOSTING, SUPPORT, GEWÄHRLEISTUNG**

5.1 Die von der Gambio zu erbringenden Leistungen umfassen neben der Bereitstellung und Wartung der SaaS-Lösung auch die Erbringung von Supportleistungen, die Durchführung von Updates sowie die Bereitstellung einer Dokumentation zur SaaS-Lösung.

5.2 Supportleistungen werden gemeinsam mit den Supportleistungen zur Shopsoftware erbracht. Insoweit gelten die Regelungen aus den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche für die Nutzung der Shopsoftware zwischen Gambio und dem Kunden vereinbart wurden, in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sofern der Kunde die Shopsoftware

über die Gambio-Cloud nutzt, gelten für die Supportleistungen, auch für das Gambio Hub die Ziffern 6 (Email- und Telefonsupport) und 9 (Support zur Fehlerbehebung) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gambio Cloud, welche unter dem Link <https://gambiocloud.com/de/agb> eingesehen werden können. Sofern der Kunde die Shopsoftware erworben hat, gelten für die Supportleistungen auch für das Gambio Hub die Ziffern 8 (Email- und Telefonsupport) und 11 (Support zur Fehlerbehebung) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen über den Erwerb der Shopsoftware, welche unter dem Link <http://www.gambio.de/Allgemeine-Geschaeftsbedingungen.html> eingesehen werden können.

5.3 Der Support für das Gambio Hub erfolgt über die Support-Infrastruktur, die bereits für den von dem Kunden betriebenen Onlineshop besteht.

5.4 Der Hub und alle damit in Zusammenhang stehenden Rechte, insbesondere Marken-, Urheber und sonstigen gewerblichen Schutzrechte, stehen im Eigentum von Gambio. Durch diesen Vertrag werden dem Kunden keine weitergehenden Rechte eingeräumt, als die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten. Dies gilt auch für alle Rechte an begleitenden Materialien oder Daten, welche zur Vorbereitung oder im Verlauf der Nutzung des Gambio Hub dem Kunden von Gambio zur Verfügung gestellt werden oder dem Kunden sonst zur Kenntnis gelangen.

## 6 UPDATES

6.1 Gambio installiert Verbesserungen und Weiterentwicklungen der SaaS-Lösung („**Updates**“) für die Dauer der Vertragslaufzeit ohne zusätzliche Kosten.

6.2 Wird ein Update installiert, so beschränken sich die Leistungspflichten von Gambio aus diesem Vertrag auf die SaaS-Lösung in der durch das Update aktualisierten Version.

6.3 Es besteht keine Verpflichtung für Gambio, Updates zu installieren.

## 7 AKTUALISIERUNG DER DOKUMENTATION

Gambio erstellt zur SaaS-Lösung eine Dokumentation, welche insbesondere eine Beschreibung der Konfigurationsmöglichkeiten enthält („**Dokumentation**“). Die Dokumentation wird dem Kunden als PDF-Dokument oder in einem anderen gängigen elektronischen Format zur Verfügung gestellt. Alle Urheberrechte an der Dokumentation verbleiben bei Gambio. Im Fall eines Updates aktualisiert Gambio die Dokumentation, sofern eine erhebliche Änderung des Funktionsumfangs oder der Bedienungsabläufe der SaaS-Lösung erfolgt oder ein Fehler der Dokumentation vorliegt.

## 8 MITWIRKUNG DES KUNDEN

8.1 Gambio bietet seine Leistungen über die Gambio Server an. Gambio schuldet nicht die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Der Kunde ist daher verpflichtet, selbst die erforderliche technische Ausstattung und Infrastruktur bereitzustellen und vorzuhalten, um das Gambio Hub nutzen zu können. Hierzu gehört insbesondere die Bereitstellung und Aufrechterhaltung einer entsprechend leistungsfähigen Verbindung zum Internet sowie das Vorhalten von Programmen, die zur Nutzung des Internets erforderlich sind (z.B. kompatibler Internetbrowser).

8.2 Der Kunde hat bei der Durchführung des Supports mitzuwirken. Er muss insbesondere einen Verantwortlichen benennen, der alle für die Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt. Dies gilt insbesondere für die Befugnis, bei Fehlermeldungen der SaaS-Lösung die auftretenden Symptome, die vorangegangenen Bedienungsabläufe und die eingesetzte Hard- und Softwareumgebung

detailliert zu beobachten und diese sowie sonstige für die Fehlerbeseitigung zweckdienlichen Informationen zu dokumentieren und der Gambio diese Dokumentation zur Verfügung zu stellen, Hinweise der Gambio zur Fehlersuche und -behebung einzuhalten und dem Einsatz der von der Gambio zur Fehlerbeseitigung bereitgestellten Updates der SaaS-Lösung, die Fehlerbehebungen enthalten (Bugfixes), zuzustimmen, sofern damit keine unzumutbaren Nachteile für ihn verbunden sind.

8.3 Sofern der Kunde die Shopsoftware über die Gambio Cloud betreibt oder Support-Kunde ist und daher Zugriff auf das Gambio Kundenportal hat, ist der Kunde verpflichtet, die jeweils erste Anfrage für jeden einzelnen Support-Fall über das Gambio Kundenportal zu stellen. In allen sonstigen Fällen von Support-Anfragen, d.h. auch für Kunden, die keinen Portalzugang haben, sind Support-Anfragen an die Emailadresse [hub-support@gambio.de](mailto:hub-support@gambio.de) oder eine andere durch den Gambio Support im konkreten Fall angegebene Kontaktadresse zu senden.

8.4 Bereits mit der Support-Anfrage des Kunden ist die Gambio befugt, mit den zur Durchführung des Supports beauftragten Gambio-Mitarbeitern auf den Online-Shop des Kunden und den hierzu gespeicherten Daten Zugriff zu nehmen, um die jeweilige Support-Anfrage bearbeiten zu können.

8.5 Der Kunde ist verpflichtet, vor Vertragsbeginn sowie in regelmäßigen Abständen Sicherungskopien seines Onlineshops, der dort hinterlegten Daten und Informationen sowie aller zu dessen Betrieb relevanter Systeme herzustellen, welche geeignet sind, den Zustand der Computersysteme des Kunden sowie seines Onlineshops und der mit diesem in Zusammenhang stehenden Daten in dem funktionsfähigen Zustand wiederherzustellen, welcher zum Zeitpunkt der Anfertigung der Sicherungskopie bestand. Dies gilt insbesondere nach Ankündigungen von Updates durch Gambio sowie vor der Durchführung von Supportmaßnahmen.

8.6 Der Kunde verpflichtet sich, die von ihm auf seiner Website eingestellten Inhalte mit seinem Namen und seiner Adresse zu kennzeichnen. Darüber hinaus erkennt der Kunde an, dass ihn unter Umständen weitere Kennzeichnungspflichten treffen. Für eine Verletzung dieser Pflicht durch den Kunden ist die Gambio nicht verantwortlich.

8.7 Die Verantwortung für die Einhaltung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen, die auf den Kunden anwendbar sind, trifft allein den Kunden. Die Sicherung der relevanten Daten obliegt dem Kunden und kann nicht von der Gambio gewährleistet werden.

8.8 Verletzt der Kunde die Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 10, so ist die Gambio für den betroffenen Support-Fall von der Support-Verpflichtung (Ziffern 6 und 13) befreit.

## **9 MISSBRAUCH**

9.1 Vorliegen des Missbrauchs: Ein Missbrauch des Gambio Hub liegt dann vor, wenn das Gambio Hub durch den Kunden oder sonstige Dritte entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages verwendet wird, sich ein Dritter unbefugt Zugang zum Gambio Hub oder zu mit dem Gambio Hub oder seiner Nutzung durch den Kunden in Zusammenhang stehenden Daten erhält. Für die nachfolgenden Regelungen ist es unbeachtlich, ob der Missbrauch durch den Kunden selbst, mit oder ohne seinem Wissen oder sogar gegen dessen Willen erfolgt.

9.2 Verpflichtungen des Kunden im Fall des Missbrauchs: Im Fall des Missbrauch ist der Kunde verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch abzustellen. Er ist insbesondere zur unverzüglichen Änderung seiner Anmeldedaten für seinen Online-Shop, zur Prüfung der Sicherheit seiner Computersysteme sowie der Sicherheit seines Online-Shops verpflichtet. Er hat allen eventuell ergehenden Anweisungen von Gambio im Zusammenhang mit

einem Fall des Missbrauchs unverzüglich Folge zu leisten und die Umsetzung der Anweisungen auf Verlangen zu bestätigen.

**9.3 Rechte von Gambio im Fall des Missbrauchs:** Gambio stehen im Fall des Missbrauchs folgende Rechte zu:

- (a) Gambio wird im Fall des Missbrauchs gemeinsam mit dem Kunden daran arbeiten, die missbräuchliche Nutzung des Gambio Hub und dessen Folgen einzudämmen und möglichst schnell abzustellen. Dabei ist Gambio berechtigt, dem Kunden Anweisungen zu erteilen und Fristen zu setzen.
- (b) Gambio ist berechtigt, nach erfolgloser Abmahnung und Fristsetzung im Fall des Missbrauchs die Nutzung des Gambio Hub durch den Kunden einzuschränken. Je nach Schwere des Missbrauchs ist Gambio berechtigt, den Zugang des Kunden zum Gambio Hub insgesamt zu sperren. Hierzu ist Gambio auch berechtigt, wenn der Kunde den Anweisungen von Gambio keine Folge leistet.
- (c) Gambio ist ferner zur teilweisen oder vollständigen Sperre des Zugangs des Kunden zum Gambio Hub auch ohne vorherige Ankündigung berechtigt, wenn durch den Missbrauch (i) die Sicherheit, Funktionsfähigkeit oder Integrität von Online-Shops anderer Kunden von Gambio, (ii) die Sicherheit, Funktionsfähigkeit oder Integrität des Gambio Hub selbst, von Computersystemen Dritter oder von Gambio selbst beeinträchtigt oder gefährdet wird, (iii) der Verdacht einer Straftat besteht, (iv) der Kunde für Gambio nicht erreichbar ist oder (v) sonstige wichtige Gründe bestehen, welche ein Zuwarten für Gambio unzumutbar machen.
- (d) Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche von Gambio, insbesondere auf Unterlassen und Schadensersatz, bleiben von den Regelungen dieser Ziffer 9.3 unberührt.

**9.4 Mitteilungspflicht:** Die Parteien sind verpflichtet, sich gegenseitig von einem Fall des Missbrauchs unverzüglich zu unterrichten, sobald sie Kenntnis davon erlangen. Dies gilt nicht, soweit Gambio von Seiten einer zuständigen Behörde aufgefordert wird, eine solche Mitteilung zu unterlassen.

## **10 WEITERGEHENDE SUPPORT- UND PFLEGELEISTUNGEN**

Die Gambio kann auf Wunsch des Kunden auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen weitere Leistungen, die im Zusammenhang mit der SaaS-Lösung stehen, die jedoch nicht als Support geschuldet sind (vgl. Ziffer 6.5), gegen eine gesondert zu vereinbarende Vergütung erbringen. Dies gilt insbesondere für

- (a) Arbeiten und Leistungen, die vor Ort beim Kunden erfolgen, die auf Nutzungsanforderungen des Kunden beruhen oder die im Zusammenhang mit der Installation eines anderen Programms oder Programmteils des Kunden notwendig sind, sowie solche, die zur Beseitigung von Störungen erforderlich sind, die auf einem Fehler gemäß Ziffer 9 beruhen,
- (b) Programmierung von zusätzlichen Funktionen der SaaS-Lösung nach Wünschen des Kunden sowie Arbeiten und Leistungen, und
- (c) das Einpflegen von Daten in den Webshop des Kunden, auch nachdem ein Update dieses Einpflegens erforderlich gemacht hat.

## **11 VERTRAGSLAUFZEIT; AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG**

11.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er ist seitens Gambio mit einer Frist von mindestens zwei (2) Wochen, seitens des Kunden täglich kündbar.

11.2 Während der Vertragslaufzeit ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

11.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird durch die Bestimmungen nicht berührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

(a) über das Vermögen einer Partei das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren nach ausländischem Recht eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;

(b) eine Partei ihren Geschäftsbetrieb einstellt;

(c) der Kunde die Verträge bezüglich seines Online-Shops kündigt oder nicht verlängert und hierdurch die Nutzung des Hub gegenstandslos wird.

11.4 Ein wichtiger Grund für Gambio liegt zudem vor, wenn

(a) der Kunde trotz Abmahnung seinen Verpflichtungen nach Ziffer 8 nicht nachkommt;

(b) der Kunde eine missbräuchliche Nutzung des Gambio Hub herbeiführt oder bei deren Beseitigung nicht entsprechend seiner Verpflichtung nach Ziffer 9 mitwirkt.

11.5 Die Kündigung dieses Vertrages lässt die übrigen bestehenden Verträge zwischen Gambio und dem Kunden unberührt, soweit sich aus der Kündigung oder den jeweiligen Umständen des Einzelfalles nicht ein Anderes ergibt.

11.6 Die Kündigung hat in schriftlicher oder elektronischer Form (E-Mail) zu erfolgen.

## **12 HAFTUNG, VERFÜGBARKEIT**

12.1 Die Gambio haftet nicht für Schäden, die aus der Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß Ziffern 8, 9 und 12 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen resultieren.

12.2 Gambio haftet für alle Schäden, welche von Gambio, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Im Fall leichter Fahrlässigkeit von Gambio, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haftet Gambio nur, falls der Schaden durch eine Verletzung einer vertraglichen Pflicht, welche für das Vertragsverhältnis wesentlich ist und auf deren Erfüllung der Kunde regelmäßig vertraut oder vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten); in diesem Fall ist die Haftung von Gambio der Höhe nach auf den vorhersehbaren und für diesen Vertrag bei Vertragsschluss typischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist eine Haftung von Gambio ausgeschlossen.

12.3 Hiervon unberührt bleibt die Haftung von Gambio im Fall von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, welche vorsätzlich oder fahrlässig durch Gambio, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Die gesetzliche Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenfalls unberührt.

12.4 Eine etwaige verschuldensfreie Haftung wegen anfänglicher Mängel der Software bei Einräumung des Nutzungsrechts wird ausgeschlossen.

12.5 Garantien werden von Gambio nicht übernommen, es sei denn, in diesen AGB ist ein Anderes ausdrücklich geregelt.

12.6 Gambio haftet nicht für die Verfügbarkeit oder Mangelfreiheit von Leistungen oder das sonstige Verhalten Dritter, welche keine Erfüllungsgehilfen von Gambio sind, und auf deren Leistungen der Kunde über das Gambio Hub zugreifen kann. Gambio haftet aus diesem Vertrag ferner nicht gegenüber Personen, die nicht ausdrücklich Partei dieses Vertrages sind. Dieser Vertrag stellt insbesondere keinen Vertrag zu Gunsten Dritter i.S.d. § 328 BGB dar.

12.7 Die Gambio haftet nicht für den Verlust der Daten ihrer Kunden oder die unbefugte Kenntniserlangung persönlicher Daten der Kunden der Gambio beispielsweise durch Hackerangriffe, es sei denn der Datenverlust oder die unbefugte Kenntniserlangung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Gambio, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gambio haftet zudem nicht für andere Angriffe auf ihre Computer mit dem Ziel, die Verfügbarkeit außer Kraft zu setzen (sog. „ddos-Attacken“), es sei denn, ein solcher Angriff wird durch ein grobes Verschulden der Gambio ermöglicht. Die Verpflichtungen von Gambio im Fall eines Datenverlustes beschränken sich auf die Wiederherstellung des Zustands zum Zeitpunkt der Anfertigung der letzten Sicherungskopie mittels der vom Kunden gemäß Ziffer 8.5 zu erstellenden Sicherungskopie.

12.8 Gibt der Kunde von Gambio zur Verfügung gestellte Zugangsdaten und Informationen betreffend die Nutzung des Gambio Hub an Dritte weiter, haftet Gambio nicht für die missbräuchliche Nutzung dieser Daten und Informationen.

12.9 Gambio bemüht sich im Rahmen des technisch Möglichen darum, die dauerhafte Verfügbarkeit der Leistungen sicher zu stellen. Da die Verfügbarkeit des Angebots der Gambio von äußeren Faktoren wie etwa technischen Voraussetzungen und der Netzverfügbarkeit beeinflusst wird, ist eine ununterbrochene Verfügbarkeit der Website nicht realisierbar. Zugriffsbeschränkungen, die lediglich zeitweise auftreten, gewähren keine Schadensersatzansprüche und kein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Entsprechendes gilt für Wartungszeiten, die von der Gambio mit einer Frist von mindestens 5 Werktagen im Voraus angekündigt werden, soweit nicht ein dringender Fall (z.B. Sicherheitslücken, Systeminstabilität, etc.) eine kurzfristige Wartung erfordert. Gambio ist jedoch verpflichtet, etwaige Wartungsarbeiten oder Updates soweit als möglich außerhalb der üblichen Geschäftszeiten vorzunehmen.

12.10 Nach den gegenwärtig vorliegenden Erfahrungswerten wird sich Gambio bemühen, eine Verfügbarkeit von 95,0% pro Kalendermonat (bezogen auf 12 Kalendermonate) einzuhalten. Bei vereinzelt nur vorübergehenden Unterbrechungen in der Verfügbarkeit (weniger als 90 Sekunden) findet der vorstehende Satz keine Anwendung. Ausnahmen von der Verfügbarkeit sind zudem generell zulässig bei Nichtverfügbarkeit aufgrund von (a) unterlassener Mitwirkung des Kunden, (b) fehlerhafter Bedienung der SaaS-Lösung durch den Kunden, (c) mangelnder IT-Systemvoraussetzungen des Kunden, oder (d) sonstigem Verschulden des Kunden oder (e) vorher angekündigten Wartungsintervallen, (f) Nichtverfügbarkeit von Telekommunikationsnetzen oder von Zahlungsdienstleistern oder Autorisierungs- und/oder Processing-Stellen, Finanzinstituten und sonstigen Drittanbietern oder (g) höhere Gewalt. Der Kunde wird Gambio über ihm etwa bekannt werdende Nichtverfügbarkeiten informieren. Die Haftungsbegrenzungen dieser Ziffer 12 finden auch hinsichtlich etwaiger Unterbrechungen der Verfügbarkeit Anwendung.

12.11 Die Gambio ist nicht verantwortlich für Störungen und Funktionsbeeinträchtigungen, die auf einer mangelhaften Internetverbindung bzw. einem mangelhaften Webbrowser beruhen.

## 13 DATENSCHUTZ

13.1 Gambio erhebt, speichert und verarbeitet die vom Kunden mitgeteilten Händlerstammdaten und darin enthaltenen personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse), die vom Kunden mitgeteilten Anmelde-, Bestell- und Zahlungsdaten sowie die darin enthaltenen personenbezogenen Daten der Endkunden des Kunden lediglich im Auftrag zur Abwicklung der Vertragsbeziehung mit dem Kunden, den Zahlungsdiensteanbietern wie bspw. PayPal und etwaigen Gateway Providern wie bspw. Optile. Gambio beachtet hierbei die anwendbaren Datenschutzvorschriften; diese sind insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG). Über die Vertragsabwicklung im Sinne von Satz 1 hinaus werden die personenbezogenen Daten des Kunden und dessen Endkunden von Gambio nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen zum Schutz und Umgang mit den personenbezogenen Daten des Kunden und der Endkunden durch Gambio enthält die „Gambio Datenschutzerklärung“.

13.2 Gambio erhebt, speichert und verarbeitet die vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten.

**Für diesen Zweck vereinbaren die Parteien mit Abschluss dieses Vertrages eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung. Diese ist auch gesondert unter: <http://www.gambio.de/files/agb/av.pdf> abrufbar.**

Alles Weitere ergibt sich aus der Auftragsverarbeitungsvereinbarung. Der Kunde ist verantwortliche Stelle im Sinne der DS-GVO im Hinblick auf die personenbezogenen Daten.

13.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Endkunden über die Identität eines angebotenen Zahlungsdiensteanbieters und die im Zusammenhang erhobenen Daten und deren Weiterleitung an den Zahlungsdiensteanbieter zu informieren. Er hat den Endkunden insbesondere darauf hinzuweisen, wenn eine Weiterleitung der Daten in ein Land erfolgt, das nicht Mitglied der Europäischen Union ist oder ein Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist.

## 14 ÄNDERUNGSVORBEHALT

14.1 Gambio ist berechtigt, diese AGB bei Zeiten zu ändern oder zu ergänzen, wenn dies durch eine Änderung der Umstände, insbesondere der technischen Funktionsweise des Hub, oder eine Veränderung der rechtlichen Umstände erforderlich wird.

14.2 Gambio wird in diesem Fall Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (E-Mail ausreichend) mitteilen. Die Zustimmung des Kunden zu einer solchen Änderung oder Ergänzung gilt als erteilt, wenn er gegenüber Gambio nicht bis zwei Wochen vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens seine Ablehnung in Textform (E-Mail ausreichend) erklärt hat. Gambio verzichtet insoweit auf den Zugang der Zustimmung. Hierauf wird Gambio den Kunden in der Benachrichtigung nach Satz 1 ausdrücklich hinweisen.

14.3 Im Fall eines Widerspruchs steht Gambio das Recht zu, diesen Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung oder Ergänzung dieser AGB zu kündigen.

## **15 ABTRETUNG, AUFRECHNUNG**

15.1 Abtretung: Die Abtretung von Rechten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag durch den Kunden an einen Dritten darf nur nach Erteilung des ausdrücklichen, schriftlichen Einverständnisses von Gambio erfolgen.

15.2 Aufrechnung: Gegen Ansprüche von Gambio aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag kann der Kunde nur mit Forderungen aufrechnen, welche von Gambio anerkannt oder aber rechtskräftig festgestellt wurden.

## **16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

16.1 Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Geltung des UN-Kaufrechts sowie des deutschen Internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.

16.2 Die Nichtigkeit einer Klausel dieser Nutzungsbedingungen berührt die Wirksamkeit anderer Klauseln und die Wirksamkeit des Vertrags als solchen nicht. Sollte sich eine Klausel als nichtig erweisen, bemühen sich die Parteien, diese durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, deren wirtschaftliche und rechtliche Wirkung der ursprünglich beabsichtigten Klausel möglichst nahe kommt.

16.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Ansprüche ist Bremen.